



## Hundekontrolle – Merkblatt für neue Hundehalter/-innen

Zur Führung der Hundekontrolle melden die Hundehaltenden das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes.

### Anmeldeverfahren

1. Sie müssen sich als Hundehalter/-in innert 10 Tagen nach Anschaffung ihres Hundes zuerst im Stadtbüro Aarau als Hundehalter/-in registrieren lassen. Sie können dies direkt in unserem [Online-Schalter](#) tun. Es sind dazu folgende Unterlagen/Angaben notwendig:
  - Hundeausweis
  - Anschaffungsdatum des Hundes
2. Bei einer Ersthundehaltung meldet das Stadtbüro den/die Hundehalter/-in bei der zentralen Hundedatenbank AMICUS an. Gleichzeitig wird im AMICUS eine Personen-ID generiert, welche Ihnen zusammen mit dem Zugangspasswort durch die Betreiberin von AMICUS zugestellt werden. Mit diesen Login-daten können Sie sich künftig auf [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) einloggen.
3. Wenn Ihr Hund noch keinen Mikrochip aufweist, gehen Sie mit ihm zum Tierarzt und nehmen Sie unbedingt Ihre Personen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund einen Mikrochip und meldet bei AMICUS, dass Sie die Hundehalterin/der Hundehalter sind.  
Wenn ihr Hund bereits einen Mikrochip erhalten hat, geben Sie dem/der bisherigen Halter/-in Ihre Personen-ID für die Übertragung im Amicus bekannt.
4. Wenn Hundehalter/-in und Hund im AMICUS korrekt miteinander verknüpft sind, kann das Registrationsverfahren abgeschlossen werden. Die Datenbankbetreiberin schickt der Hundehalterin/dem Hundehalter eine Petcard zu.



### Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt 120 Franken pro Hund und Jahr. Sie wird Ihnen nach der Anmeldung des Hundes und in den Folgejahren jeweils im Mai in Rechnung gestellt.

### Weitere Meldepflichten

Sie als Halter/-in sind verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse dem Stadtbüro und an AMICUS melden:

- Weitergabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes



### Weitergabe eines Hundes

Um den Hund einem anderen Tierhalter abgeben zu können, müssen Sie als bisherige/-r Hundehalter/-in zwingend die Personen-ID sowie Vor- und Nachname der neuen Hundebesitzerin/des neuen Hundebesitzers vollständig und korrekt im AMICUS eintragen.

Die Meldung an das Stadtbüro (Hundekontrolle) erledigen Sie am einfachsten via unseren [Online-Schalter](#).

### Mutationen in AMICUS

Die Adressdaten der Person können ausschliesslich durch die Gemeinden mutiert werden. Sie als Hundehalter/-in können lediglich ihre Telefonnummer und die E-Mail-Adresse ändern/eintragen.

Sie können auch Ferienadressen angeben, den Beginn Schutzhundausbildung erfassen oder Ihre PetCard (Hundeausweis) nachbestellen

### Weitere Informationen



Auf der Website [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) finden Sie weitere Informationen über die Registrierungsabläufe im AMICUS.

Bei weiteren Fragen betreffend Hundekontrolle steht Ihnen das [Stadtbüro Aarau](#) gerne zur Verfügung.